

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	005/0068/2006
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	16.10.2006
Geh- und Radwanderwegeverbindung in der Fiederbachau		
Referat für Stadtentwicklung und Bauen Verfasser: Herr Babl		
Beratungsfolge	25.10.2006	Bauausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Geh- und Radwanderwegeverbindung in der Fiederbachau gemäß Vorentwurf in der Fassung vom 25.10.2006 wird grundsätzlich beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Vereinbarung mit dem Staatlichen Bauamt Amberg-Sulzbach (Abteilung Straßenbau) zum Ausbau der vierten Auffahrtsschleife von der B 85 zur B 299 um diesen Geh- und Radweg zu ergänzen, die Planung und den Antrag auf Förderung vorzubereiten.

Sachstandsbericht:

1. Planungsanlass:

Im Bereich der Kreuzung von B 299 und B 85 im Stadtwesten ist vom staatlichen Bauamt zur Ertüchtigung des Knotenpunktes die Errichtung der 4. Auffahrtsschleife vorgesehen. Das Planfeststellungsverfahren ist zwischenzeitlich abgeschlossen.

Voraussichtlicher Baubeginn ist 2007. Im Zuge dieses Ausbaus besteht die kostengünstige Möglichkeit zur Verwirklichung eines erforderlichen Durchlasses unter der B 299 für eine Geh- und Radwegeverbindung. Das grundsätzliche Einvernehmen mit dem staatlichen Bauamt über die Aufnahme der Maßnahme wurde bereits hergestellt.

2. Planungskonzept:

Von der geschlossenen Bebauung im Bereich Infanteriestraße westlich der Altstadt führt bereits ein Geh- und Radweg entlang der Katharinenfriedhofstraße zu den weiterführenden Radwanderwegen Richtung Schäflohe und Speckmannshof. Neben einer deutlichen Steigung enthält dieser kombinierte Geh- und Radweg jedoch einige Stör- bzw. Gefahrenstellen, z.B. beim Friedhofsparkplatz und bei den Gewerbebetriebzufahrten westlich der Schlesierstraße.

Deshalb soll nun die bereits früher diskutierte Planung einer Wegeverbindung im Bereich der Fiederbachau aufgegriffen werden. Im Bereich der Straße „Am Fiederbach“ ist nicht unbedingt ein Geh- und Radweg erforderlich, doch besteht grundsätzlich zusätzlich die Möglichkeit eines selbstständigen Geh- und Radwegs von der so genannten „Pfleger-Kreuzung“ unmittelbar nördlich des Fiederbachs bis zum Katharinenfriedhof.

Die aktuell geplante Geh- und Radwegeverbindung führt auf ca. 860 m Länge von der geplanten Wendekehre am Ende der Straße „Am Fiederbach“ auf der bestehenden Feldzufahrt entlang der hinteren Friedhofsmauer weiter am südlichen Rand der Äcker zu einem notwendigen Durchlass unter der B 299. Von dort kann einerseits die Schlesierstraße angebunden, andererseits die Wegeverbindung auf dem Grünstreifen zwischen den

südlichen Grundstücken der Schlesierstraße und der nordwestlichen Auffahrtsschleife von der B 85 zur B 299 bis zum offenen Rückhaltebereich der Fiederbachaue weitergeführt werden, an dessen Nordseite der Weg bis zur Fiederbachbrücke an der Katharinenfriedhofstraße entlanglaufen soll; die dort vorhandenen Bäume sollen möglichst weitgehend erhalten bleiben, dazu ist noch eine Detailplanung auf der Grundlage einer Vermessung nötig.

Grundsätzlich ist bei der geplanten Geh- und Radwegeverbindung eine erhöhte Führung am Rande der Fiederbachaue erforderlich, damit zumindest die regelmäßigen jährlichen Überschwemmungen keine Schäden verursachen. Im östlichen Teil bis zur Schlesierstraße soll der Weg aufgrund der hinteren Friedhofszufahrt und der Feldzufahrt eine befestigte Breite von 3,0 m, im westlichen Bereich nur von 2,5 m erhalten.

Grunderwerb, Vereinbarung, Finanzierung

Im östlichen Bereich des Weges ist privater Grunderwerb nötig. Im westlichen Bereich ist außer der Stadt Amberg nur das Staatliche Bauamt Amberg-Sulzbach betroffen; dort reicht die beabsichtigte Vereinbarung zur Grundstückssicherung. Der geplante selbstständige Geh- und Radweg ist wegen des fast vollständigen Fehlens der Erschließungsfunktion nicht erschließungs- oder ausbaubeitragsfähig.

Eine Finanzierung steht aktuell nicht in Aussicht, jedoch muss jetzt vor Ausbau der nordöstlichen Auffahrtsschleife von der B 85 zur B 299 eine entsprechende Sicherung durch Vereinbarung mit dem Staatlichen Bauamt Amberg-Sulzbach (Abteilung Straßenbau) getroffen werden.

Die Mittel für den erforderlichen Durchlass unter der B 299 müssen als Verursacher von der Stadt Amberg getragen werden.

Der Antrag auf die Förderung nach GVFG (Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz) wird nach erfolgtem Beschluss bei der Regierung der Oberpfalz gestellt.

Martina Dietrich, Baureferentin

Anlagen:

Vorentwurf der Geh- und Radwanderwegeverbindung in der Fiederbachaue in der Fassung vom 25.10.2006 (M = 1:2000)